

Antrag auf Zulassung von biologischem Schneckenkorn im Gemüsegarten der RHW

Ausgangslage: Nacktschnecken sind eine grosse Plage im Gemüsegarten und vernichten innerhalb von kürzester Zeit neu gesetzte Setzlinge und jegliche Aussaat. In den letzten 9 Jahren habe ich jeweils jede Nacht Schnecken mit der Stirnlampe von den Pflanzen und vom Boden abgesammelt und entfernt. Tagsüber verkriechen sie sich im Boden und sind nicht zu bekämpfen. Diese Methode ist wirksam aber sehr mühsam und wenn man eine einzige Nacht auslässt kann das die Pflanzen auf einem ganzen Beet vernichten.

Bei Einzug im Jahre 2015 wurde mir gesagt, dass Schneckenkorn im Garten der RHW verboten sei. Ich habe mich immer daran gehalten bin jedoch der Meinung, dass diese Massnahme ehrenhaft aber unverhältnismässig ist. Wir haben in unserem Garten dermassen viele Nacktschnecken, dass es kaum zu kontrollieren ist.

Es gibt biologisches Schneckenkorn, dass andere Tiere (wie z.B. Igel) nicht schädlich ist. Allerdings vernichtet es auch die nützliche Tigerschlegel-Schnecke. Von daher ist es ein Eingriff in die Natur.

In Anbetracht der Grösse unseres Gartens und der ökologischen Ausgeglichenheit bei uns halte ich die Anwendung von biologischem Schneckenkorn für vertretbar. Auch im biologischen Gemüseanbau ist diese Art von Schneckenkorn zugelassen.

Wir setzten in der RHW auch andere biologische Pflanzenschutzmittel ein. So werden z.B. unsere Obstbäume mit Kupfer gespritzt.

Schneckenkorn wäre ein ähnlich milder Eingriff.

Antrag Genossenschaft Rothuswies

Link zu einem biologischen Schneckenkorn.

<https://www.biogarten.ch/de-ch/ferramol-schneckenkorn--p19611?variant=18365>

Antrag: Hiermit beantrage ich die Zulassung von biologischem Schneckenkorn in den Gemüsegärten der RHW.

AntragstellerInnen sind: Nils Wogram